

Bibliotheksordnung



Die vorliegende Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung und gilt für alle Schulsehörerigen gleichermaßen.

Allgemeine Regeln

- Sämtliche Medien sind sorgfältig zu behandeln.
- Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- In der Bibliothek ist Ordnung zu halten. Bücher müssen nach der Benutzung wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückgestellt werden, sofern sie nicht entlehnt werden.
- Während des Aufenthalts in der Bibliothek verhalten sich alle Bibliotheksbenutzer_innen ruhig und rücksichtsvoll.
- Beschädigte oder verlorengegangene Bücher sind nach Absprache mit dem/der Bibliothekar_in zu ersetzen. Eintragungen und Unterstreichungen in Büchern sind untersagt und gelten als Schäden.
- Die PCs in der Bibliothek stehen während der Öffnungszeiten für schulische Zwecke (Referate, Recherche, Projekte...) zur Verfügung.

Öffnungszeiten

- Der Aufenthalt und das Arbeiten in der Bibliothek ist für Schüler_innen nur zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich.
- Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen die Räumlichkeiten nur mit einer Lehrperson genutzt werden.
- Die jeweils für ein Schuljahr geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür, im Konferenzzimmer und Veröffentlichung auf der Schulhomepage bekannt gegeben.
- Durch schulische Veranstaltungen oder krankheitsbedingte Ausfälle können Öffnungszeiten entfallen.

Ausleihe und Verleihbedingungen

- Die Medien können von allen Schulangehörigen kostenlos entliehen werden.
- Die Entlehnung und Rückgabe der Medien erfolgt ausschließlich durch den/die Schulbibliothekar_in.
- Für die Entlehnung ist ein Entlehnausweis (=EduCard) notwendig.
- Jede/r Benutzer_in kann bis zu 3 Medien gleichzeitig entleihen. In Ausnahmefällen sind Sonderregelungen möglich.
- Die Entlehnfrist beträgt zwei Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt, jedoch maximal bis zu den Sommerferien.
- Eine Entlehnung während der Sommerferien ist nur für Schüler_innen ab der 6. Klasse (im Rahmen der ABA) und Lehrer_innen möglich.
- Vor Schulschluss oder bei Schulaustritt müssen alle entlehnten Medien zurückgegeben werden. Entlehnte Bücher oder Medien, die bis Schulschluss nicht zurückgebracht werden, gelten als verloren und werden dementsprechend behandelt.
- Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Behandlung und Rückgabe liegt bei dem/der Entlehner_in.
- Bereits entlehnte Medien können reserviert werden.
- Wer Medien verspätet zurückgibt oder wiederholt gegen die Bibliotheksordnung verstößt, kann zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden und kann eine schlechtere Verhaltensnote erhalten.

Mit der Benutzung der Schulbibliothek erkennen alle Benutzer_innen diese Bibliotheksordnung an.